Krakauer Zeitung.

Nr. 216. Donnerstag, den 22. September **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 24.091.

Das k. k. Landes-Präsidium hat die an der Gorlicer Hauptschule erledigten zwei Lehrerstellen, die eine dem provisorischen Lehrer an der Trivialschule in Mościska, Alfred Ruciński, die andere dem Triviallehrer in Rudki, Alois Skoczek, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, 15. September 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg 13. September d. J. an dem Weszprimer Domkapitel zum Següsder Archidiakon den ersten Magister Canonicus und Dompfarrer, Stephan Pribek; zum ersten Magister Canonicus den zweiten Magister Canonicus Johann Markovics, zum zweiten Magister Canonicus den dritten Magister Canonicus Joseph Németh und zum dritten Magister Canonicus den Pfarrer und Dechant zu Kaposvár, Lazarus Tallián de Vizék allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Konstantin v. Usz, zum Stuhlrichter im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Franz Feisar, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Jungbunzlau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Unter-Real-Schullehrer in Waidhofen an der Ybbs, Leopold Hagmann, den Unter-Real-Schullehrer in Gran, Karl Trampich und die Unter-Realschul-Supplenten in Fünfkirchen, Joseph Felsmann und Paul Fuchs, zu Lehrern an der Unter-Realschule in Fünfkirchen ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen, Eintheilungen, Uebersetzungen:

Der Major, Edmund Salomon v. Friedberg des 12., zum Kommandanten des 14. Feld-Jäger-Bataillons;

der Major, August Ritter v. Dietl, Kommandant des Ober-Oesterreichischen Freiwilligen-Bataillons, zum Kommandanten des 31. Feld-Jäger-Bataillons;

der Major, Ferdinand Eyßler, Kommandant des Steiermärkischen Freiwilligen-Schützen-Bataillons, zum Kommandanten des 32. Feld-Jäger-Bataillons.

Beim Jazygier- und Kumanier-Freiwilligen-Husaren-Regimente Nr. 13 bleibt der Oberst, Alexander Graf Eßterházy, als Regiments-Kommandant, dann die Majors: Alexander Raimondi und Vincenz Graf Nemes de Hidvég.

Beim Freiwilligen-Husaren-Regimente Nr. 14: der Oberst, Eduard Freiherr Inkey de Pálin, Kommandant der ersten Zala-Egerszeger Freiwilligen-Husaren-Division, zum Regiments-Kommandanten; dann die Majors: Ignaz Jankovics de Csalma, Kommandant der Kroatisch-Slavonischen Freiwilligen-Husaren-Division, und Alexander Varga von Balaton-Füred, Kommandant der Ketskeméter Freiwilligen-Husaren-Division;

ferner der Oberst, Karl Netzer v. Salthal, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Dragoner-Regimente Großherzog Ferdinand Salvator v. Toscana Nr. 8 übersetzt;

der Oberstlieutenant, August von Waldegg, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsteu Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6, zum Kommandanten dieses Regiments; dann

der Oberstlieutenant, Gottfried Graf Auersperg, Kommandant des zweiten Wiener Freiwilligen-Bataillons, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Airoldi Nr. 23;

der Oberstlieutenant, Nikolaus Graf Török v. Szendrö, Kommandant der Arader Freiwilligen-Husaren-Division, in seine frühere Eintheilung als Garde Premier-Wachtmeister zur Ersten Arcieren-Leibgarde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Ueber die Reformversammlung in Frankfurt a. M. werden die vertrauten Blätter der Eisenacher „Vaterlandsfreunde" wohl nur das bringen, was sich nicht etwa aus denselben „Zweckmäßigkeitsgründen" der Oeffentlichkeit entzieht, welche die Zurückziehung der in Aussicht genommenen „Ansprache an das Deutsche Volk" empfahlen; der interessantere Theil des Stückes hat sich hinter den Coulissen abgespielt. Wie man der „NPZ." schreibt, stand die Abschaffung des Bundestages gleichfalls auf dem Programme, diesen Theil des Programmes hat man einstweilen in der Tasche behalten; ebenfalls aus „Zweckmäßigkeitsgründen" schien eine solche Abschaffung von Frankfurt aus nicht wohl thunlich; man wird sie ohne Zweifel von Hamm aus datiren, wohin für die nächsten Monate eine weitere Versammlung ausgeschrieben ist. Von einer Opposition hat nicht füglich die Rede sein können, nachdem die Versammlung Sorge getragen an der Thüre einen Hüter aufzustellen, welcher nochmals selbst die bereits mit Eintrittskarten Bedachten zu prüfen hatte; so hat man eine durchaus Mittel-Italienische Einstimmigkeit erzielt. Die Liste der Theilnehmer aus Süddeutschland ist ganz außerordentlich kurz; das verdient constatirt zu werden, denn man hat den Bann und Arrière-Bann aufgeboten. Selbst in Frankfurt, wo man eine besondere Empfänglichkeit für Meßsehenswürdigkeiten zu erwarten berechtigt ist, hat nur der höhere Hampelmann sich betheiligt. Norddeutschland endlich würde größtentheils zu Hause geblieben sein, wenn nicht der volkswirthschaftliche Congreß voraufgegangen wäre. Aus ganz Preußen sind etwa 20 Personen dort gewesen und etwa die Hälfte von diesen ist nur ihren Hausgenossen bekannt. Aus den beiden preußischen Kammern finden sich überhaupt nur 3 Abgeordnete, die Herren Lette, Veit und Duncker, so viel wir wissen, der demokratischen Richtung zugethan, welche überhaupt, wie die Namen zeigen, viel stärker vertreten war, als die constitutionnelle. Das Resultat der ganzen „Bewegung," meint die „NPZ.", wird sein, daß die Demokratie sich ihrer Stärke aufs Neue bewußt wird und sich festorganisirt in den sogenannten „mittleren Kreisen," wie andererseits nach unten hin durch die Handwerkervereine. — Bemerkenswerth ist noch, daß unter den erwählten zwölf Repräsentanten der Deutschen Nation sich zwei ungetaufte Juden — Rießer und Veit — befinden. Bisher dachten wir, die gehörten zu einer anderen Nation!

Otto Hübner's „Deutscher Botschafter" nennt die Eisenacher Agitation — wir setzen den günstigsten Fall, daß sie ehrlich gemeint sei und nicht bloß auf Förderung demokratischer Endzwecke ausgehe — eine unbewußte Verirrung naiver Ideologie, der jeder practische Halt und jede Aussicht auf Verwirklichung fehle. Es ist, sagt jenes Blatt, die Schwäche jenes Programms, daß seine Durchführung einen Krieg nöthig macht. Wer die Erschütterung beobachtet hat, welche die Mobilmachung, die wenigen Wochen einer Kriegsbereitschaft in alle Verhältnisse getragen, wer die verzweifelte Lage der arbeitslosen Familienväter, den Druck, welchen die mäßige Steuererhöhung geübt, den Stillstand unserer Industrien, die Noth ihrer Arbeiter gesehen hat, dem kann unmöglich entgangen sein, daß Preußen nicht das Land ist, „für eine Idee" Krieg zu führen. Für Preußen ist aber die deutsche Einheit nur eine Idee. Preußen ist so stark, daß es das Ideal selbst nur bedingungsweise d. h. untergeordnet seiner staatlichen Selbstständigkeit acceptiren, daß das Programm von Eisenach nicht eine Unterschrift bei uns finden könnte, wenn dieses die deutsche Einheit nicht unter Preußens Regentschaft stellen würde. In anderen Staaten aber existirt mehr oder minder (?) berechtigt bei Regenten und Regierten gleiches Selbstbewußtsein und dieser Thatsache gegenüber bleibt nur die Alternative, das Eisenacher Programm entweder mit Gewalt oder gar nicht durchzuführen. Es hat die Popularität so ungemein viel Lockendes, daß der größte Theil der Presse der öffentlichen Stimmung Rechnung zu tragen geneigt ist, auch wenn sich dieselbe in einem Irrthum befindet. Es tritt dies ganz besonders bei dem Eisenacher Programm hervor, zu welchem die Leiter der größten Tagesblätter ihre Unterschrift gegeben haben. Wir betrachten es jedoch als Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Alternative, vor welcher das Eisenacher Programm steht, nichts Anderes ist und nichts Anderes sein kann, als der Bruderkrieg oder die Erfolglosigkeit."

Die österreichische Circulardepesche betreffend die nationale Agitation in Deutschland, deren Existenz der Berliner Corr. des „Nord" in Abrede gestellt hat, soll dennoch bestehen. Dieselbe sei vom 6. l. M. datirt und an alle deutschen Regierungen, folglich auch an das Berliner Cabinet, gerichtet gewesen. Was den Inhalt dieser Note anbelangt, so versichert ein Wiener Corr. der „B. und H. Ztg." daß von drastischen Ausdrücken und von Drohungen gegen deutsche Fürsten, die sich etwa jener Agitation anschließen würden, nicht die Spur darin enthalten ist. Der Inhalt dieser Cirkular-Depesche faßt sich dahin zusammen, daß Graf Rechberg es als seine Meinung über die Bewegung ausspricht, es sei nicht rathsam und mit dem monarchischen Princip nicht verträglich, die Initiative zu der von allen Seiten als ein Bedürfniß empfundenen Verständigung über Abänderung einzelner Bundes-Einrichtungen Unberufenen zu überlassen, während es die Aufgabe der den deutschen Bund bildenden Souveräne und freien Städte sei, sich über das, was noththue, zu einigen, und zu der Ausführung des als geboten und ausführbar Erkannten Hand anzulegen. Zu diesem Ziele werde man nicht gelangen, indem man einer von unten her eingeleiteten, in ihren Absichten und Zielpunkten unklaren Bestrebung Vorschub leiste. Man meldet überdies, daß der Wortlaut dieses Actenstückes demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, was jedenfalls das beste Mittel ist, allen falschen Interpretationen zuvorzukommen. Nach der „Allg. Ztg." hätte das Wiener Cabinet in der Reform-Angelegenheit sich nicht in einer an die deutschen Regierungen gerichteten Circular-Depesche ausgesprochen, wohl aber eine Note an Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in diesem Betreff ergehen lassen, in welcher auf die bekannte Erklärung dieses Fürsten bezüglich seiner Opferfreudigkeit für die Deutsche Sache Bezug genommen wird.

Aus München, 20. September wird gemeldet: Der k. Sächsische und der k. Württembergische Minister des Aeußern sind hier eingetroffen, um, wie man vermuthet, mit dem hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu berathen.

Aus Zürich 20. September wird berichtet, daß die Französischen und Oesterreichischen Bevollmächtigten nach Ankunft eines französischen Kourriers eine dreistündige Sitzung gehalten haben.

Unter den Andeutungen der Stipulationen des Friedensvertrages von Villafranca finden wir heute eine, welche die gestern mitgetheilte, daß Oesterreich nicht das Königreich der Lombardei, sondern nur bestimmte Theile dieses Gebietes an Frankreich abgetreten, noch überbietet. Nach derselben erklärte Oesterreich, unter der unerläßlichen, unverrückbaren Bedingung, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena in ihren Staaten als Herrscher wieder eingesetzt werden sollten, sich bereit, die Lombardei, nicht an Frankreich, sondern an die in Frankreich jetzt herrschende Dynastie abzutreten. Der Krieg, der geführt wurde, war ein Krieg der Napoleonischen Interessen gegen das österreichische Kaiserhaus. Diesen Interessen wolle Oesterreich Conzessionen machen und die Lombardei dem Napoleonischen Kaiserstamme abtreten. Zugleich sei festgesetzt worden, daß auf den Fall, daß die Napoleonische Dynastie ausstürbe oder durch andere Wechselfälle nicht mehr Frankreichs Geschicke beherrschen würde, die Lombardei innerhalb der Grenzen des Jahres 1858 wieder an Oesterreich zurückfallen sollte. Das sardinische Königreich hatte demnach dadurch, daß ihm die Lombardei von Frankreich übergeben wurde, ein bedingtes Recht erhalten, das in keinem Falle weitergehen konnte, als das Recht Napoleons selbst, und darin liege der Grund des seither von Sardinien beobachteten Verfahrens. Sardinien möchte nämlich das problematische Recht gerne in ein definitives verwandeln nnd suche die italienische Frage überhaupt vor einen Congreß zu bringen, um für seine Acquisition eine europäische Bürg-

Feuilleton.

Des Landsknechts „Jagdausflüge."

(Schluß.)

Apropos von Wölfen erzählte mir Hauptmann J., ein Jagdgenosse meines Bruders, von einer wirklich nicht pläsirlichen Nacht, welche er mitten unter ihnen zugebracht hatte. Zuerst sei es mir aber erlaubt, eine Silhouette dieses Capital-Waidmannes flüchtig herzuzeichnen. Ich sah ihn zum ersten Mal bei meinem Bruder. Ein langer, hagerer Herr, mit ziemlich in das Graue spielenden Haaren, ohne Bart, ohne Bauch, mit langen Armen und Beinen, schwarzem Frack, schwarzen Beinkleidern, weißer Cravatte und Hemdkrause. Sah so ziemlich einem Pastor oder evangelischen Schullehrer, wie man sie häufig im Siebenbürger Sachsenlande trifft, ähnlich. Ich frug meinen Bruder, ob es etwa ein solcher sei? Mein Bruder aber führte mir ihn als den vorzüglichsten und bewährtesten Bärenjäger auf, und das war er wirklich. Es war mühsam ihn zum Sprechen über die auf dieser Jagd erlebten Abenteuer und Gefährnisse zu bringen, denn seine Bescheidenheit war ebenso groß, als sein Muth und seine Entschlossenheit; aber wenn er zum Reden kam, so war der Stoff für einen Zuhörer mit einem Waidemannsherzen ebenso interessant als unerschöpflich. Unzählige Male hatte der kühne Jäger in der augenscheinlichsten Lebensgefahr geschwebt, — viele Menschenleben gerettet. Noch vor kurzem hatte er einen jungen Walachen, der bereits mit dem verwundeten Bären sich am Boden herumwälzte und im Begriffe stand, von diesem zerrissen zu werden, dadurch gerettet, daß, während Alles vor der wüthenden Bestie flüchtete, er allein entschlossen bis zu der sich am Boden wälzenden Gruppe vordrang, dem Bären die Mündung seines Kugelstutzens an den Kopf setzte und ihm denselben zerschmetterte, so daß der Bär auf dem walachischen Burschen verendete, aber ihn fast noch durch sein Gewicht erdrückte. J. behauptet, das Schwere wäre dabei gewesen, Bär und Walachen von einander ganz deutlich zu unterscheiden, da der Zottelpelz des letzteren dem Felle des ersteren so ziemlich ähnlich gewesen sei. Deshalb habe er so nahe herantreten müssen, um nicht zu riskiren, als Jagdtrophäe einen Walachen statt eines Bären heimzubringen.

Dieser Hauptmann J. erzählte mir nun quoad vocem Wölfe folgende Anekdote. In einer Gegend, wo diese Thiere, wie namentlich in Siebenbürgen bei strengem Winter, viel Schaden machten, fand sich der Hauptmann J. ein, in der Hoffnung, einige dieser Bestien zu erlegen. Aber obzwar sie heerdenweise sich in der Umgegend umhertrieben, so war ihnen doch nicht leicht beizukommen. Hauptmann J. ließ in der Umgegend des Dorfes, in dessen Vieh sie bereits sehr übel gewirthschaftet hatten, fruchtlos geschlachtete Lämmer oder todte Pferde auswerfen, und saß ganze Nächte auf einem Baume in der Nähe der Lockspeise. Die Wölfe kamen wohl in die Nähe, aber nicht zum Schuß. Der Wolf ist ein gar schlaues, listiges und dabei ebenso feiges als grausames Thier. Wittert er Gefahr, so weiß er seine noch so gierigen Gelüste zu zügeln.

Verdrießlich über seine mißlungenen Versuche und umsonst durchwachten Nächte, saß Hauptmann J. verstimmt in der dumpfen, raucherfüllten Trinkstube der walachischen Dorfschenke, als er von einem jungen Burschen hörte, welcher das Geheul und Gebell der Wölfe so täuschend nachzuahmen verstünde, daß er sie damit von weiter Ferne herbeizulocken vermöge. Er ließ sich den jungen Bauernburschen vorstellen, und vermochte ihn gegen eine ansehnliche Belohnung, ihm bei seiner wolfsfeindlicher Expedition behülflich zu sein. Beide richteten sich in einer großen Fichte am Waldsaume zwei Sitze in den Zweigen ein. Bei einer hellen Mondnacht nahmen sie, in gute Pelze gehüllt und die Beine in Stroh und Schaffelle wohl eingewickelt, ihre Plätze ein; in der Nähe war zum Ueberfluß als Lockspeise für die Wölfe ein junges Kalb hingeworfen. Hauptmann J. hatte eine gute, mit Posten geladene Doppelflinte im Arme, die zweite hielt sein Begleiter. — Schon lange hatten sie in der kalten, hellen Winternacht gewartet, und noch schien kein Wolf nach dem dargebotenen Leckerbissen Begehren zu tragen, als Hauptmann J. seinen Gefährten aufforderte, seine Kunst zu versuchen. Derselbe befolgte die Weisung und zwar so täuschend und mit solchem Erfolge, daß gleich in mehr oder minderer Ferne mehrere Wolfsstimmen heulend antworteten. Es schlug eben eilf Uhr auf dem, etwa eine Stunde weit entfernten Kirchthurme des Dorfes. — Der Bauer wiederholte seinen Ruf, und jetzt vermehrte sich auch das Geheul, und beim Mondlicht und Schneeglanz sah J. von allen Seiten Wölfe, theils einzeln, theils in Rudeln heranschleichen. Einige warfen sich auch gleich auf das Kalb, welches in einem Augenblicke zerrissen war; diesen Augenblick benützte auch J. und feuerte beide Läufe ab. Ein großer Wolf wälzte sich heulend im Schnee, die andern stoben auseinander. Doch hörte er in nicht großer Entfernung ihr fortgesetztes Geheul. Nun wiederholte der Bauer seinen Ruf, und diesmal erschienen die Wölfe in weit größerer Anzahl. J. schätzte sie auf dreißig bis vierzig. Abermalige Decharge, aber diesmal nicht mehr Flucht, sondern blos Rückzug der Wölfe, und J. konnte beim Mondlicht recht gut unterscheiden, daß die Flüchtigen in einer Entfernung von nur hundert Schritten stehen blieben und ihr Concert in allen Tönen fortsetzten. Zum Unglück hatte der

schaft zu erlangen. Um nun Oesterreich eine Modification der betreffenden Punktation abzutrotzen, macht Piemont Schwierigkeiten in Betreff der lombardischen Schulden, dann der Pensionen früherer österreichischer Beamten, verlangt die eiserne Krone und läßt für sich in den Herzogthümern die Annexion votiren, um mit diesem Anrecht Oesterreich gegenüber zu treten und einen guten Tausch zu erlangen. Da nach den neuesten Nachrichten der Congreß von keiner Seite mehr bestritten wird, so scheine in der erwähnten Streitfrage eine Verständigung stattgefunden zu haben.

Der „AAZ." wird aus Brüssel geschrieben: König Leopold habe nach Biarritz ein Project überbracht, das nicht allein die Beistimmung Oesterreichs, sondern auch der drei neutralen Mächte England, Preußen und Rußland erhalten hätte. Ein Congreß würde die unverzügliche Folge der Annahme dieses Projectes durch den Kaiser der Franzosen sein und das Werk der Diplomatie würde sich darauf beschränken, die von allen großen Mächten angenommene Uebereinkunft in einen definitiven Vertrag umzuwandeln.

In den Madrider Regierungskreisen wird der Bestand eines Vertrages zur Besetzung der römischen Staaten durch spanische Truppen entschieden in Abrede gestellt.

Der französische Gesandte in Turin soll dem Könige Victor Emanuel mitgetheilt haben, er solle das ihm von den Legationen zu machende Anerbieten definitiv ablehnen.

Die „Gazzetta di Modena" bringt den angeblichen Wortlaut der Antwort, die L. Napoleon der modenesischen Deputation in St. Sauveur ertheilt haben soll. Danach gab der Kaiser die Versicherung, „daß keine fremde Macht sich dem Willen dieser Länder widersetzen werde, in der Absicht, ihnen den entthronten Fürsten aufzunöthigen, der aus vielen Gründen von allen als unmöglich erklärt worden ist." Auf die an ihn gerichtete Dank-Adresse erwiederte er, „daß er tief gerührt durch das in ihn gesetzte Vertrauen sei; daß, wenn sich auch noch verschiedene Schwierigkeiten der gänzlichen Erfüllung unserer Beschlüsse widersetzen, wir doch auf seinen Schutz zählen könnten und daß er stets sein Möglichstes für das Beste von Italien im allgemeinen und für diese Provinzen insbesondere thun wolle." Es ist unnöthig auf den Widerspruch hinzuweisen, der zwischen diesen Angaben und den officiellen Erklärungen der französischen Regierung über die Restaurationsfrage besteht.

Briefen von der Marokkanischen Grenze zufolge haben Marokkanische Horden Häuser und Pflanzungen auf Algerischem Gebiete in der Umgebung der Bergwerke von Gar Ruban angezündet und verwüstet. Die Bergwerksarbeiten wurden vorläufig eingestellt. General Esterhazy trieb die Angreifer zurück. Die Marokkanische Regierung scheint diesen Angriffen fremd.

In Uebereinstimmung mit dem gestern mitgetheilten Londoner Telegramme melden „Daily News", daß „die Regierung beschlossen habe, sofort und zwar von Indien aus eine Streitmacht nach China zu senden." Es sei von großer Wichtigkeit, daß ein rascher und entscheidender Schlag geführt werde, denn während die Feindseligkeiten gegen Yeh in Canton den Handelsverkehr mit dem Rest China's beinahe ganz ungestört ließen," sei der Krieg jetzt nach dem Norden verlegt und drohe den Handel ernstlich zu behindern.

Die Depesche des Admirals Hope, welcher den unglücklichen Kampf am Peiho leitete, liegt jetzt vor. Es bestätigt sich daraus, daß von einem Verrath seitens der Chinesen nicht die Rede war.

Aus Kalkutta vom 27. August wird gemeldet, daß der französische Admiral in Cochinchina einen Vertrag mit den Anamiten abgeschlossen habe und mit seiner Flotte nach China gehe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Sept. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 50 fl. ö. W. allergnädigst anzuweisen geruht.

Ihre k. Hoh. Hr. Erzherzog Franz Karl und Frau Erzh. Sophie werden bis zum Monate October in Ischl verweilen, und wenn die Witterung günstig bleibt, erst Mitte October nch Wien zurückkehren.

Se. k. H. Hr. Erzh. Karl Ludwig, Statthalter in Tirol, hat Laxenburg verlassen und den Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Se. k. H. Hr. Erzh. Rainer, Reichsraths-Präsident, wird mit Gemalin heute Abends von Ischl hier erwartet.

Der k. baierische Gesandte, Graf Lerchenfeld, ist erkrankt. Heute wurde bei demselben ein ärztliches Concilium abgehalten.

Der Herr Bundes-Präsidialgesandte Freiherr v. Kübeck ist am 20. d. mit dem Frühzuge der Nordbahn aus Frankfurt in Wien eingetroffen und hatte bald nach seiner Ankunft eine Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg.

Der k. großbritannische Generalkonsul in Belgrad, Herr v. Fonblanque, welcher sich in Begleitung seiner Familie einige Zeit mit Urlaub hier aufhielt, ist in den letzten Tagen in Folge einer aus London eingetroffenen Weisung auf seinen Posten zurückgekehrt.

In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß der Thronerbe in England mit der königl. preußischen Prinzessin Alexandrine verlobt sei.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurde das a. h. Kabinetsschreiben in Erinnerung gebracht, nach welchem es keinem in Oesterreich bestehenden Vereine, namentlich jenen für Wohlthätigkeitszwecke, zustehe, Gesuche um Beiträge, Unterstützungen u. dgl. an auswärtige Souveräne und Glieder auswärtiger Regentenhäuser zu richten.

Das Reichsgesetzblatt vom 20. d. verkündigt eine Verordnung vom 18. d., durch welche in Gemäßheit einer kaiserlichen Entschließung vom 11. d. der „Ausnahmezustand" im venetianischen Verwaltungsgebiete sammt Mantua vom 1. October aufgehoben wird und die Civilbehörden wieder in competenzmäßige Wirksamkeit treten. Von diesem Tage wird für den Sprengel des venetianischen Oberlandesgerichts und für das demselben einverleibte Gebiet von Mantua hinsichtlich der Verbrechen des Hochverraths, der Majestäts-Beleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe, des Aufstandes, des Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, das Landesgericht Venedig als ausschließendes Strafgericht fungiren und an dasselbe sind auch die noch schwebenden Untersuchungen abzugeben. Einem besonderen Verfahren werden unterzogen: der unerlaubte Besitz von Waffen und Munition, die Verbreitung aufreizender Kundmachungen und Druckschriften, sowie das Anbringen von derlei Mauer-Aufschriften und das Anheften solcher Placate, das Tragen revolutionärer Abzeichen oder der Uniformen von aufgelösten oder ungesetzlich bewaffneten Körpern, politisch aufreizende Demonstrationen aller Art, insbesondere Angriffe gegen Cigarrenraucher, das Singen aufwiegelnder oder revolutionärer Lieder, thatsächliche Angriffe und öffentliche Beleidigung von Militärpersonen außer Dienst. Diese Uebertretungen werden mit Arrest von drei Tagen bis 3 Monaten und beim Hinzutritt erschwerender Umstände bis 6 Monaten bestraft und kann die Strafe verschärft werden. Als Gerichte erster Instanz für die Untersuchung dieser Vergehen sind die Delegationen und in Venedig die Polizei-Direction, als zweite Instanz die Statthalterei bestimmt. Gegen ein in zweiter Instanz bestätigtes Strafurtheil findet keine weitere Berufung statt.

Das Offizierkorps der aufgelösten sämmtlichen Freiwilligenkorps wird mit Ende September von der Militär-Dienstleistung entlassen und treten die Betreffenden in ihr früheres Verhältniß wieder ein.

Die entlassenen Wiener Freiwilligen sind zum großen Theile bereits von Italien zurückgekehrt.

Deutschland.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist kürzlich eine vorübergehende Verschlimmerung eingetreten. Nachdem Se. Majestät am 9. und 10. September bei schönem Wetter schon kurze Promenaden auf der Terrasse von Sanssouci unternehmen konnten, mußte dies am 11. Septbr. wegen des kalten, unfreundlichen Wetters unterlassen werden und der König promenirte in den Salons von Sanssouci. Am 12. Septbr. war aber das Befinden des Königs, so wie seine Stimmung so wechselnd, daß es gerathener schien, ihn nicht aus dem Bett aufstehen zu lassen, um eine Wiederholung früherer Krankheits-Erscheinungen zu vermeiden. Gleichzeitig zeigte sich auch eine Abnahme der Kräfte und es war daher wiederum größere Ruhe nothwendig, welche seit dieser Zeit wohlthuend auf den Zustand des hohen Kranken wirkt, so daß auch eine Zunahme der Kräfte bemerkbar ist. Se. Majestät haben am 20. d. zum ersten Male das Bett wieder auf kurze Zeit verlassen dürfen.

In der „D.A.Z." und in der „Elb. Ztg." liest man folgende etwas mysteriöse Notiz: „Es sind noch immer die übertriebendsten Gerüchte über die Summe verbreitet, welche der König von Preußen auf der Reise in Italien für den Ankauf von Kunstwerken und für Bestellung von Werken auf verschiedenen Gebieten der Kunst verwendet haben soll. Diese Summe sowohl, als jene Kosten der Reise in Italien nnd des Aufenthaltes in Rom überhaupt führt sich nach einer zuverlässigen Zusammenstellung beider Summen auf eine verhältnißmäßig bescheidene zurück, so daß jene verbreiteten Angaben geradezu als abenteuerliche bezeichnet werden können. Da solche Angaben ohne weitere Prüfung aus einem Mund in den andern übergehen, so ist es nothwendig, denselben entgegenzutreten, wie zart der Gegenstand auch an und für sich ist."

In der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Freiburg hielt in der öffentlichen Sitzung am 14. d. unter andern Hofrath Dr. Buß einen Vortrag über die sittlichen Gebrechen unserer Zeit und daran anreihend über das österreichische Concordat. Der Redner erntete lauten Beifall. Prof. Dr. Moy aus Innsbruck sprach über die Tagespresse und Unterstützung der katholischen Zeitblätter. In der ersten Sitzung am 13. wurde ein Schreiben des Papstes Pius IX. vom 25. August vorgelesen, worin der heil. Vater die Anzeige von der Abhaltung der Generalversammlung freudig entgegennimmt und erklärt, mit nicht geringem Vergnügen ersehen zu haben, welch' besonderer Ehrerbietung und Verehrung gegen den Papst und den heiligen Stuhl Petri — die Mutter und Lehrerin aller Kirchen — die Mitglieder des Ausschusses sich rühmen. „Diese Eure Gesinnungen," heißt es in dem päpstlichen Schreiben, „waren Uns sehr angenehm, indem Wir besonders in den gegenwärtigen harten Zeitverhältnissen und bei der Anhäufung allerwärts schleichender Irrthümer sehr wünschen, daß unsere heilige Religion und ihre heilsamen Lehren täglich mehr sich ausbreiten und zur Geltung gelangen. Indem Wir nun über Euren hervorleuchtenden Eifer für Unsere heilige Religion Unsere große Freude bezeigen, ermahnen Wir umsomehr Euch und Eure Vereinsgenossen, daß alle Rathschläge Eurer sowohl als jene Eurer Genossen, welche auf Vertheidigung und Verbreitung der katholischen Religion abzielen, nach Leitung der katholischen Vorsteher gefaßt werden." Der aus München angekommene apostolische Nuntius, Fürst Chigi, hielt eine lateinische Ansprache an die Versammlung, in welcher er seine Freude über den herrlichen Geist ausdrückte, der sie nach seinen Wahrnehmungen beseele, und die Zusicherungen ertheilte, Sr. Heiligkeit darüber mit freudigen Gefühlen berichten zu wollen. — Hr. Domprediger Dr. Gruscha aus Wien dankte der Stadt Freiburg und allen Jenen, welche den verwundeten Krieger Oesterreichs eine so reiche Hilfe und Unterstützung gewährt, und die Brüder und Nächstenliebe in so ausgezeichneter Weise bethätigt haben.

Als Inserat veröffentlicht die „N. Pr. Ztg." Folgendes: „Mit einer deutschen Schutzherrschaft Oesterreichs ist es nichts! Mit einer deutschen Schutzherrschaft Preußens ist es nichts! Mit einem deutschen Parlamente ist es nichts! Mit der österreichischen Großmacht ohne 35 Millionen Deutsche ist es nichts! Mit einer preußischen Großmacht von 17 Millionen ohne die deutschen Bundesstaaten ist es weniger wie nichts! Das handgreiflich einzige Mittel zur Sicherung der Existenz und Wohlfahrt deutscher Fürsten und Völker, — zur Bildung einer wahrhaften Großmacht, ist: 1. Eintritt Oesterreichs und Preußens mit ihrer Gesammtheit in den deutschen Bund. 2. Gerechte Vertheilung der Bundesstimmen: Elf Stimmen an Oesterreich, elf Stimmen an Preußen, elf Stimmen den Mittel- und Kleinstaaten, letztere elf Stimmen repräsentirt durch deren absolute Stimmenmehrheit. 3. Gelöbniß aller regierender Häupter, den von zweiundzwanzig Stimmen gefaßten Bundesbeschlusses Folge zu leisten. 4. Kein deutscher Bundesstaat kann sich durch Eroberung vergrößern. 5. Eroberungen gehören der Gesammtheit des deutschen Bundes. Iterum dixi animamque salvavi meam. X., Mitglied des weiland Fünfziger-Ausschusses und des weiland deutschen Parlaments."

Die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat finden sich im Herzogthum Nassau in derselben Lage wie im Großherzogthum Baden. Der Streitpunkt liegt hauptsächlich darin, daß der Bischof die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Besetzung der Pfarrstellen ausschließlich für sich in Anspruch nimmt. Die Regierung hält in diesen Beziehungen an ihren Souveränitätsrechten fest. Uebrigens soll es in der Absicht der Regierung, da die nassauische katholische Kirche zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehört, liegen, die Bestimmungen des eben zwischen der badischen Regierung und der päpstlichen Kurie in Verhandlung begriffenen Konkordats auch für das Herzogthum als maßgebend zu adoptiren.

Frankreich.

Paris, 18. September. Der heutige „Moniteur"-Artikel hat mit einem Schlage die Hoffnung zerstört, welche in Betreff eines größeren Maßes von Preßfreiheit allgemein (jedoch mit Unrecht) in Umlauf gekommen waren. Die meisten Journale begleiten die amtliche Erklärung mit tiefem Stillschweigen. Nur das „Pays" fügt demselben ein Wort der Zustimmung bei und die „Presse" erlaubt sich einige kritische Bemerkungen. Sie meint, Niemand habe von der Regierung verlangt, „der Lüge, der Verleumdung und dem Irrthum" freien Lauf zu lassen. Vergehen der Art verfielen ja schon der Ahndung der Stafgerichte. Es könne doch schwerlich eine Gefahr für die Verfassung und für die gesellschaftliche Ordnung enthalten, wenn man die Presse von der Ausnahme-Gesetzgebung der vorgängigen Kommission und der administrativen Verwarnungen befreie. Das ließe sich erweisen. Aber es sei unnütz, darüber zu streiten. Der „Moniteur" sei anderer Meinung und das schnitte die Frage ab. Die Zeitungen müßten sich nun einmal in ihr Schicksal ergeben. Sie litten unter der Beschränkung; aber andere würden die Verantwortlichkeit und — dürfte man dazu hinzufügen — den wesentlichen Nachtheil des Verfahrens zu tragen haben. — Der „Messager de Bayonne" berichtet über die Zusammenkunft des Kaisers L. Napoleon mit dem König der Belgier, wie folgt: „Gleich nach der Ankunft des Königs Leopold fuhr der Kaiser nach dem Hause des Herrn Ardoin, wo der König abgestiegen war. Der Fürst von Chimay empfing den Kaiser an der ersten Stufe der Treppe, an deren Aufgang sich der Kaiser befand. Als der Kaiser oben angekommen war, machte der König eine Verbeugung. Der Kaiser ging schnell vor, nahm die Hand des Königs und drückte sie mit Herzlichkeit, worauf die beiden erhabenen Personen sich in den ersten Salon zurückzogen und sich dort ganz allein 1½ Stunden unterhielten. Hierauf begaben sich Beide nach der Villa Eugenia, wo der König von der Kaiserin empfangen wurde." — Der Fürst Richard Metternich ist heute in Paris angekommen und hatte bereits eine Konferenz mit dem Grafen Walewski. — Durch kaiserliches Dekret ist Herr Jarry, Kabinets-Chef des Polizeipräfekts, zum General-Secretair des Polizeipräfekts an die Stelle des auf Ersuchen verabschiedeten Herrn Chevremont ernannt worden. — In diesen Tagen soll eine Fortsetzung der famosen Broschüre: „Napoleon III. und Italien" erscheinen; der Kaiser ist dieser Tage damit beschäftigt, die Probebogen durchzusehen. Gleich Völkerdeputationen und Königen haben auch sieben Abgeordnete der Pariser Kuchenbäcker den Weg nach Biarritz eingeschlagen. Bekanntlich wollen dieselben den Bäckern die Kuchen verbieten, da auch ihnen das Recht Brod zu backen nicht zusteht. Der Handelsminister ist anderer Meinung gewesen. Ueder ihre Petition jedoch, welche von Hrn. Delangle als Mitglied des Gemeindeausschusses sehr günstig befürwortet worden war, empfahl der Senat der Regierung die „verfassungsmäßigen" Rechte der Kuchenbäcker gegen die Gewerbspfuscherei der Bäcker zu schützen. Die Kuchenbäcker richteten demgemäß an den Hrn. Minister des Innern, Duc de Padoue, die Aufforderung die zu ihrem Schutz geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Der Minister gab ihnen einen abschlägigen Bescheid. Der Kaiser jedoch, nach Anhörung der Deputation, annullirte den Bescheid des Ministers,

---

Bauernbursche das ihm anvertraute Pulverhorn von seinem allerdings nicht etwa bequemen Sitze in den Schnee hinabfallen lassen, und bei der Nähe der Wölfe war es eben nicht rathsam, vom Baume herabzusteigen, um es zu holen. Nun versammelten sich die Wölfe wieder, die letzten disponiblen Schüsse fielen jetzt in der Hoffnung, sie zu zerstreuen, und abermals lagen ein Paar auf dem Schnee; aber dießmal ließen sich die Uebriggebliebenen nicht stören. Kaum daß sie auf einen Augenblick auseinander liefen, bald waren sie nicht allein fast alle wieder vereint, sondern ihr fortgesetztes, weitschallendes Geheul rief alle andern in der Umgegend herbei. Freilich befahl der Hauptmann J. dem Burschen, fortan zu schweigen, denn jetzt bedurfte es keiner Lockung mehr. Die durch ihre Zahl übermüthigen Unthiere vergaßen jede Furcht, und J. konnte sehen, wie, nachdem der Rest des Kalbes bereits verzehrt war, sie ihre durch die Schüsse getödteten Genossen zerrissen und deren Blut gierig vom Schnee aufleckten. Schießen konnte J. nicht mehr, er mußte sich also begnügen, unthätig diesem widerlichen Gastmahle zuzusehen. Aber nach und nach fingen die Wölfe an, den Baum zu umkreisen, von allen Seiten sah er ihre gierigen Augen leuchten, und heulend, wimmernd, winselnd schnupperten sie an dem Baume selbst herum, und er sowohl als der vor Schreck und Angst halbtodte Walache mußten ihre Beine sorgsam in die Höhe halten, um nicht daran von den schnappenden Wölfen erfaßt zu werden; — und jetzt schlug es vom Kirchthurme erst Mitternacht, — somit die Aussicht, noch mehrere Stunden in der fatalen Situation ausharren zu müssen, bis der Tag sich zeige. — Wirklich brachten Hauptmann J. und sein Genosse die ganze Nacht auf dem Baume zu, bis der herannahende Tag und das erklingende Schellengeläute herannahender Schlitten die Wölfe verscheuchten. Halbtodt und erstarrt stiegen beide von ihrem Baume herab. Die halbzerrissenen Reste von fünf Wölfen lagen umher, aber J. soll versichert haben, dieser Nacht zeitlebens zu gedenken und jedenfalls keine Wölfe mehr locken zu wollen, wenn sie nicht etwa von selbst kommen. Obzwar ein tapferer und bewährter Soldat, meint er doch, daß jedem, der behauptet, keine Furcht zu kennen, eine solche Nacht vielleicht die entgegengesetzte Ueberzeugung beizubringen geeignet sei.

Sehr viel Unheil richten im Winter die wüthenden Wölfe an. Im Jahre 1856 wurden von einer wüthenden Wölfin, die in die Dörfer drang, achtzehn Menschen gebissen, die alle an der sogenannten Hundswuth oder Wasserscheu starben; sie begegnete in ihrem Laufe einem Priester, welcher das Viaticum zu einem Kranken trug, und biß ihn und den Kirchendiener, — einen vorbeigehenden Zigeuner verschonte sie. Endlich drang sie in einen Bauernhof und verfolgte den Haushund; der flüchtete in die Stube, die Wölfin hinterdrein. Der Bauer warf schnell die Thür zu und preßte sie zwischen Thür und Angel, um Hülfe rufend. Der Sohn, um den Vater zu retten, packt mit Riesenkraft das Beest bei den Ohren und hielt es fest. Dabei werden aber Vater und Sohn in die Hände gebissen. Endlich bringt die Magd eine Holzaxt, mit der sie der Wölfin den Kopf spaltet. Aber beide, Vater und Sohn, starben in wenigen Wochen an der Wasserscheu.

Während ich in Polen in Garnison lag, wurde auf einem Damme am Dnieper ein auf Ordonnanz reitender Chevauxlegers von vier Wölfen angefallen. Mit einer Pistole fehlte, mit der andern verwundete er einen Wolf, während dessen packte einer das Pferd am Hintertheil, der andere an der Gurgel, und riß es nieder. Der Chevauxlegers hatte kaum Zeit, sich herabzuwerfen und den Säbel zu ergreifen. Während die Wölfe sich mit dem Pferde beschäftigten, sprang er vom Damm auf das Eis herab, dort warf er seinen Mantel von sich und stellte sich darauf. So hatte er festen Fuß, während die verfolgenden Wölfe auf dem spiegelglatten Eise herumrutschten und er sie somit mit dem Säbel abwehren konnte. Längere Zeit mußte er sich so in steter Gefahr eines fürchterlichen Todes um seine Haut wehren, bis eine nachkommende Ordonnanz ihm zu Hülfe kam und die Wölfe durch ihre Pistolenschüsse vertrieb.

Es ist eine curiose Empfindung, wenn man bei einer Winternacht durch einen Wald fährt oder reitet und durch Schnauben der Pferde aufmerksam gemacht, plötzlich in der Nähe ein Paar funkelnde Augen gewahrt, oder das klägliche, winselnde Wolfsgeheul die stille Waldeinsamkeit unterbricht!

Ein Edelmann in Galizien fuhr eines Abends im Schlitten von einer Abendgesellschaft heim. Er mußte auf dem Rückwege durch einen langen Wald fahren. Plötzlich hört er in der Nähe Wolfsgehäul, die Pferde schnauben und drohen durchzugehen. Schnell ergreift der kühne Pole seine geladene Doppelflinte, springt vom Schlitten, läßt diesen weiterfahren und erwartet die nachkommenden Wölfe. Richtig erscheint bald ein ganzes Rudel. Er nimmt den ersten aufs Korn und rouirt ihn; die andern fliehen. Triumphirend nimmt er das geschossene Capitalexemplar, schleift es dem Schlitten nach, bindet es hinten an und fährt rasch weiter. Aber kaum ist er einige tausend Schritte gefahren, so kommen von allen Seiten Wölfe und folgen unabsässig den kaum mehr den Zügeln gehorchenden Rossen. Endlich reist bei der scharfen Fahrt der Strick, an dem das geschossene Thier nachgeschleppt wurde. Die Pferde sind nicht aufzuhalten und man muß auf die Beute Verzicht leisten und froh sein, den zahlreichen Verfolgern zu entkommen. Und der Verlust war ein Glück, denn es war eine läufige Wölfin, die geschossen war und deren Witterung die liebekranken wölfischen Anbeter von allen Seiten herbeigelockt und dem Schlitten nachzog. Mit ihrem Verschwinden hörte auch die weitere Verfolgung auf.

und ließ darüber einen lakonischen comminatorischen Befehl an den Minister telegraphiren, woraus sich auf's Schlagendste die Wahrheit des Satzes ergibt: l'Etat c'est moi.

Ueber die Affaire an der marokkanischen Grenze schreibt der „Moniteur de l'Armée": „In dem Monat, welcher dem Tode des Kaisers voranging und bei der Nachricht von seiner Erkrankung hatte sich eine große Aufregung an der marokkanischen Grenze kundgegeben. Ein verwegener Häuptling, Mohamed ben Abdallah, der eine politische und religiöse Rolle spielen will, war am 31. August in das französische Gebiet an der Spitze von 1100 Reitern eingefallen, sofort aber kräftig zurückgewiesen worden. Am nächsten Morgen griff derselbe Häuptling den befestigten Posten von Zidi Zahea an, erlitt aber eine noch größere Schlappe; 150 Marokkaner blieben auf dem Platze. Nach mehreren Scharmützeln von mehr untergeordneter Bedeutung griffen die Marokkaner Gharubban am 9. d. an; sie wurden zurückgeworfen und ließen 10 Todte am Platze. Am 10. wendeten sich die Feinde gegen das Lager von Tiuly, machten es aber nur zum Gegenstand eines leichten Angriffes, wogegen sie Tags darauf, 6 bis 7000 Mann stark, unter der persönlichen Führung des oben genannten Häuptlings das Lager neuerdings attaquirten. Sie wurden so kräftig wie gewöhnlich zurückgeworfen und zwölf Kilometer weit verfolgt, worauf sie sich in der größten Unordnung in der Richtung nach dem Riff zurückzogen. In Folge dieses glänzenden Gefechtes blieben das Zelt, die Pferde und das Gepäck des Häuptlings in unseren Händen." Der „Constitutionnel" reproducirt diesen Artikel mit der Bemerkung, daß das Algier'sche Blatt „Akhbar" sich zwar geirrt hätte, als es einen Sohn des verstorbenen Kaisers von Marokko als Anführer der Marokkaner bezeichnete, daß aber nichtsdestoweniger die den Marokkanern ertheilte Lection eine sehr empfindliche gewesen sei.

Königreich er Niederlande.

In Haag wurde am 14. Sept. durch den Minister des Innern die Session der Generalstaaten geschlossen. Die neue Session derselben wird am 19., nächsten Sonntag, eröffnet, und zwar durch den König selbst. Als Hauptvorlagen betrachtet man das Budget und den Eisenbahn-Entwurf. Die Regierung wir die Vorlagen über die Nord- und Süd-Eisenbahn in eine zusammenziehen, da sie die Debatten dadurch beschleunigen zu können erwartet.

Italien.

Dem turiner „Indipendente" vom 16. gibt den Bevölkerungen Mittel-Italiens den Rath, falls sie keine neue Dynastie errichten wollen, einen im Namen des Königs Viktor Emanuel regierenden Prinzregenten zu ernennen und schlägt dazu den Prinzen Napoleon und den Prinzen Eugen von Savoyen vor. Er meint, die genannten Bevölkerungen sollen einen derselben wählen, falls sie nicht ein starkes Königreich und Viktor Emanuel vorzögen. Der „Corriere Mercantile" (Genua) tritt noch energischer auf. Er verlangt, daß die piemontesische Regierung sowohl, als die Bevölkerung aufs kräftigste daran arbeiten, um endlich die Vereinigung Mittelitaliens mit Piemont zu Stande zu bringen.

Dem „Indipendente" zufolge ankert in diesem Augenblicke ein englisches Geschwader im Golf von la Spezia. Das piemontesische Journal meint, es habe dies seine Ursachen, und gibt zu verstehen, daß es nur eine für Piemont erfreuliche Demonstration sein könne.

Die Deputation der Versammlung in Parma, die dem Kaiser Napoleon eine Adresse überreichen soll, besteht aus den Mitgliedern Catelli, Forregiani, Anguissola und Ranucci.

Der Dictator Farini in Modena schreitet vorwärts in den Maßregeln zur Förderung der Annexation an Sardinien, die er seinerseits als eine vollendete Thatsache betrachtet. In einem neuerlichen Decrete, durch welches das bekannte Siccardische, gegen die geistliche Gerichtsbarkeit in Sardinien gerichtete Gesetz in Modena eingeführt wird, motivirt er diesen Act mit dem Bemerken, „das savoyische Statut verfüge, daß alle Bewohner des Königreichs ohne Unterschied des Ranges und Standes vor dem Gesetze gleich seien." Demnach sind nach Herrn Farini's Dafürhalten die Bürger Modena's bereits Bewohner des sardinischen Königreichs geworden.

Der Dictator Farini in Modena gefällt sich überhaupt in der Ausübung aller fürstlichen Rechte. So hat er sich in letzter Zeit „persönlich," wie die „Gazz. di Modena" ausdrücklich bemerkt, in die Gefängnisse, in denen gemeine und politische Verbrecher in Haft sind, begeben und das Recht der Begnadigung usurpirt. Mit Erlaß vom 26. August auf Antrag des Advocaten Chiesi, „Directors des Ministeriums für Gnaden und Justiz," hat der „hohe" Dictator theils gänzlichen, theils theilweisen Nachlaß der gegen verschiedene Verurtheile erkannten Strafen verfügt, die als „Opfer der Tribunale und Militär-Commissionen" bezeichnet werden. Außerdem hat noch derselbe „hohe" Dictator anderen Verurtheilten ihre Freigebung für den 14. März 1860, den Geburtstag des Königs Victor Emanuel, und für den zweiten Sonntag im Mai 1860, als den „Freiheitsfesttag der constitutionnellen Monarchie des Hauses Savoyen" gewährt. Wie kann — fragt ein Französisches Blatt — der Dictator sich erlauben, nicht nur in solcher Weise den Souverän zu spielen, sondern auch zur Usurpation noch den Scandal der Lächerlichkeit hinzuzufügen, indem er jetzt Maßregeln trifft, deren Ausführung erst im Jahre 1860 stattfinden soll?

Ein Schreiben der „N. Pr. Z." eröffnet aus Rom vom 12. Septbr. trübe Aussichten für Se. Heil. den Papst und die Cardinäle. Man gewöhne sich hier nach und nach an den Gedanken des Verlustes der Romagna. Daß der Piemontesische General Fanti der mittelitalienischen Coalition zum Chef gegeben ist, das sehe man nicht mit Unrecht als etwas mehr an als eine bloße patriotische Gefälligkeit. Nach dem in gewisser Aussicht stehenden Abzug der Franzosen sollen sogar das Castell St. Angelo in Rom und in Civita-Vecchia der Hafenfort eine aus Italienischen Bundes-Truppen bestehende Besatzung unter einem General von der Partei der Italianissimi erhalten (?) und dies Alles in der freundschaftlichen Absicht, den Ehren-Präsidenten des Bundes Pius IX. mit einer standesgemäßen Sauvegarde zu umgeben! Papst und Cardinäle sehen solcherweise einer Gefangenschaft entgegen, wie dieselbe für sie kaum drückender sein kann. Denn auch die Römer werden sich keinen Augenblick bedenken, zu jenen „Italienischen Patrioten" hinüberzuschwenken, sobald sie die dreifarbige Fahne von der Engelsburg flattern sehen.

Der h. Vater ist, wie der „K. Ztg." geschrieben wird, wieder außer Gefahr, so daß er am 13. Nachmittags in die Bibliothek des Vaticans heruntergetragen zu sein wünschte, und dort in dem sonnigen Flügel, wo das christliche Museum eingerichtet ist, nach längerer Zeit zum ersten Mal wieder zu Fuß spazieren ging. Bei vorgeschrittener Genesung will der h. Vater auf einige Wochen Rom verlassen, um auf dem Albanergebirge und in Porto d'Anzo einen Theil des October zuzubringen. Die für ihn vor Kurzem in England erbaute kleine Fregatte von 12 Kanonen, welche seit ihrer Ankunft bei Civita-Vecchia liegt, ist bereits nach Porto d'Anzo beordert, da Se. Heiligkeit einige Ausflüge auf derselben nach Cap Misenum und Astura zu machen wünscht. Daß die provisorische Regierung in Bologna die päpstliche Oberhoheit nun für immer abgeschafft erklärte und ein solennes Decret darüber veröffentlichte, ist bekannt. Hier erwartet man dagegen die Veröffentlichung einer an die Cabinete gerichteten ausführlichen Denkschrift über die während der Bewegung im Kirchenstaat von Freund und Feind gegen die Regierung des heiligen Stuhles und ihre Rechte heimlich wie offen betriebenen Machinationen und Gewaltthätigkeiten und hofft davon einen entscheidenden Antrieb der Mächte zur endlichen Wiederherstellung des status quo vor der Revolution.

Der „A.A.Z." wird aus Neapel von der heurigen ungemein glänzenden Begehung des Piedigrottenfestes berichtet, mit welcher diesmal die Feier des Namenstages der Königin verbunden wurde. Nur was Truppenanzahl betrifft, hat die Auflösung der Schweizer-Regimenter immerhin eine sehr auffallende Lücke verursachen müssen. Dennoch waren 47 Bataillone Infanterie, 33 Schwadronen Cavallerie, und 64 Stück Geschütze bei der Parade anwesend. Man hatte diese Militärmacht in 6 Divisionen und 13 Brigaden eingetheilt, wie es scheint, um möglichst viele Generale dabei zu placiren, da selbstverständlich Divisionen sowohl als Brigaden etwas klein ausfallen mußten. Aber die Truppen sind nicht nur schön, sondern zeugen auch von tactischer Geübtheit. Der Vorbeimarsch nahm mehr als zwei Stunden in Anspruch. Erst um 4 Uhr verkündete Geschützdonner die Ausfahrt des Königs und der Königin aus dem Schloß mit zahlreichem Gefolge. Die lange Straße bis zur Kirche war dicht mit Menschen angefüllt. Alle Blicke waren auf die Königin gerichtet, die sich dem Volk zum erstenmal so ganz in der Nähe zeigte. Alle Straßen, alle Fenster und die Villen, längs denen der Zug sich hinbewegte, waren dicht besetzt. Schien es doch, als müßten alle Stadttheile vollkommen verlassen geblieben sein. Auch soll Diebsgesindel an manchen Orten dort Jagd auf anderer Leute Eigenthum gemacht haben. Da es sich zugleich um den Namenstag der Königin handelte, waren Abends alle öffentlichen Gebäude und eine Menge Privathäuser beleuchtet. Hin und wieder konnte man auch ein lautes Schreien der Massen vernehmen, welche König und Königin aus voller Kehle hochleben ließen. Auch hat gerade eine zeitgerechte Maßregel des Königs den allgemeinsten Beifall bei den unbemittelteren Classen erregen müssen. Die dießjährige Ernte ist, des gänzlichen Mangels an Regen halber, weit hinter einem mittelmäßigen Ergebniß zurückgeblieben. Die Bäcker der Hauptstadt, und vielleicht noch mehr die Kornwucherer, hatten den Brodpreis schon ziemlich in die Höhe getrieben. Auf Staatskosten sind daher Bäckereien eröffnet worden, welche ganz gutes Brod, das Rotolo (66 Loth) zu 5 Grani (Kreuzer) liefern.

Rußland.

In Petersburg war am 28. v. M. ein kleiner Branntwein-Krawall, aber keineswegs im Sinne der Mäßigkeits-Bewegung, sondern für das Gegentheil. Es war Sonntag und 11 Uhr Vormittags, also zur Zeit des Gottesdienstes, wo alle Schänken geschlossen sein müssen, als Bauern, Schiffer und Leibeigene Eingang in einen Branntweinladen begehrten, der in der Straße Wassikessenskaja in der Nähe des Newa-Ufers liegt. Es wurde ihnen natürlich nicht geöffnet und siehe da — etwas den Petersburger Gewohnheiten ganz Widersprechendes geschah. Die Tumultuanten schlugen die Fensterscheiben ein und vier von ihnen drangen unter Jubelgeschrei und Gelächter in die Schänke ein, wo sie erst nach Herzenslust tranken, den sich widersetzenden Aufwärter jämmerlich durchprügelten, dann aber anfingen, die Branntweinflaschen zu zerschlagen. Weiter konnten sie den Unfug nicht treiben, denn die Polizeimannschaft griff resolut zu und verhaftete die sämmtlichen Eingedrungenen. Der Vorgang machte ein ungewöhnliches Aufsehen und die Polizei-Zeitung spricht von einer strengen Untersuchung, was eben so viel bedeutet als eine strenge Züchtigung.

Der russische „Inv." veröffentlicht folgende telegraphische Depesche, welche kurz vor der Gefangennehmung Schamyl's der Fürst Barjatynski unter dem 3. September aus dem Hauptquartier beim Aul Kegery an den Kaiser gerichtet hat: „Ich habe das Glück, Ew. kaiserlichen Majestät zum Allerhöchsten Namensfeste zu gratuliren. Vom kaspischen Meere bis zur grusinischen Militärstraße ist der Kaukasus Ihrer Macht unterworfen. 48 Kanonen, alle feindlichen Festungen und Befestigungen sind in unseren Händen. Ich war selbst in Kurata, Tlok, Igali, Ochul'go, Gimry, Unzukul, Zatanycha, Chunsach, Tilitl, Rugdsha und Tschoch. Gegenwärtig belagere ich Gunib, wo sich Schamyl mit 400 Muriden eingeschlossen hat. General-Adjutant Fürst Barjatynski."

Türkei.

Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Suspension des königl. preuß. Generalconsuls L. Spiegelthal in Smyrna schreibt man der „Triester Ztg.", daß die Mißverwaltung des Consulats und die darüber eingelaufenen Beschwerden beim Ministerium in Berlin die Untersuchung gegen Herrn Spiegelthal veranlaßten und in Folge dieser Untersuchung jene Suspension erfolgte. Die Untersuchung wird vom Vicekanzler des preuß. Consulats, Dr. Contius im Auftrage seiner Regierung geführt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. September.

† In hiesiger Stadt machen sich seit einiger Zeit Innovationen bemerkbar, welche zu versprechen scheinen, daß auch Krakau hinter anderen Städten in äußerer Entwickelung nicht zurückbleiben will. In verschiedenen Theilen der Stadt wird fleißig gemauert u. gezimmert, die Häuser, hier und da renovirt und frisch angestrichen, erhalten ein neues Ansehen. Große Ballsälle werden eingerichtet und sind zum Theil neuerbaut, wie der Nowakowski'sche Saal auf dem Zwierzyniec — möge es nur an den tanzenden Gästen nicht fehlen. Aehnlich ist es mit andern Gebäuden. Wie vor einigen Jahren theilweise das „Hotel de Russie" wird jetzt „Hotel de Saxe" von Grund aus neu eingerichtet. Unweit des bereits seiner Vollendung entgegengehenden Hauses der Kr. wissenschaftlichen Gesellschaft auf der Sławkowskischen Straße belegen, wird es unter der Leitung unseres verdienstvollen Architekten T. Żebrawski im Durchbruch bis auf die St. Johannes-Gasse in großartigem Style erweitert, um mehr als 20 Zimmer vermehren sich die 60 früheren, das Hotel soll, wie wir hören, neue Bäder erhalten, eine große Restauration im ersten Stockwerk, zu ebener Erde ein besonderes Bier- und Kaffeehaus; der große Knotz'sche Saal wird vollständig restaurirt. Seit einigen Tagen zieht den Blick der Bewohner, als für Krakau ungewohnte Erscheinung, der neue elegante Omnibus des „Sächsischen Hotels" auf sich, der, von einem Conducteur in Livree bedient und zehn Personen fassend, zu jeder im Fahrplan vorgeschriebenen Zeit die Gäste nebst Gepäck nach dem Bahnhofe abführt und von dort abholt. Das „Sächsische Hotel" wird das Verdienst haben, auch die übrigen zum Theil noch im Argen liegenden Hotels der Stadt durch Vornahme ähnlicher Reformen zu einem Wetteifer aufzustacheln, der im Interesse des reisenden Publikums wünschenswerth und die Aussicht stellt, längst gefühlten Bedürfnissen nnd manchen Klagen der Krakau besuchenden Gäste, abgeholfen zu sehen.

* Der hiesige Arzt Dr. Warszauer, welcher zugleich auch Badearzt in Szczawnica ist, hat soeben, wie der „Czas" berichtet, eine wissenschaftliche Reise nach den bedeutenderen Städten Europa's angetreten.

* Herr Mayer Kallir, Präsident der Handels- und Gewerbekammer und Bankier in Brody, feierte am 9. d. M. seine goldene Hochzeit, bei welcher Gelegenheit er eine Summe von 6000 fl. dem Spitale und der Schule zuführte, deren erster Wohlthäter er seit langer Zeit ist. Bei dieser feierlichen Gelegenheit empfing das greise Paar Beweise aufrichtiger Sympathie einer zahlreichen Menge, die ihm ihre Glückwünsche darbrachte.

* Einem Privatschreiben aus Czernowitz (Bukowina) vom 11. d. entnimmt die „Bohemia" Folgendes: „Der große Brand am 22. August traf gerade die Aermsten, es war herzzerreißend so viele Unglückliche zu sehen, die kaum ihr Leben retten konnten. Zudem waren nach der schrecklichen Dürre unsere ohnehin so spärlichen Brunnen wasserleer, die Passage zum Pruth durch das Wasser selbst gesperrt, und ein heftiger Wind schleuderte die Brände mit Blitzesschnelle auf das Holzwerk der ausgedörrten Dächer. Dazu kam noch, daß es Sonntags war, alle Zimmerleute, die ohnedies in Rosch, einer Vorstadt von Czernowitz eine Stunde weit wohnen, nicht zu Hause, sondern in Wirthshäusern zerstreut waren, daß Militär, das sonst die ausgiebigste Hilfe bietet, sehr wenig hier liegt, und endlich die Feuerlöschanstalten ungenügend sind, besonders wo es sich um solch einen Brand handelt. Unser Landeschef Graf Rothkirch gab sich jede erdenkliche Mühe, alles zu organisiren, Dächer abtragen zu lassen usw. und es gelang auch endlich dem Feuer Einhalt zu thun. Von den vermöglichen Bewohnern verweigerten viele ihre Pferde um Wasser zu schicken und mußten durch die Gendarmerie dazu gezwungen werden, sie selbst standen als unthätige Zuschauer da und begnügten sich nur immer zu wiederholen, wie schlecht die Anstalten seien, keine Wasserleitung usw. Aber sie konnten auch wissen, daß man bis jetzt nicht einmal eine ausgiebige Quelle gefunden hat, und noch lange nicht das Geld zusammenbringen wird, dessen man bedürfte, um mit einer Dampfmaschine das Wasser aus dem Pruth in die Stadt hinauf zu schaffen. — Der hiesige nichtunirte Bischof spendete gleich 600 fl. den armen Abbrändlern und es kam in wenigen Tagen eine Menge zusammen. Die Obdachlosen wurden gleich in die jetzt leer stehenden Kasernen unterbracht, und wenn nicht die Brandstätte da wäre, man würde äußerlich kaum mehr etwas von dem gräßlichen Unglück bemerken. Gestern (10.) kam nun auch ein Generaladjutant des Kaisers, der unter die Armen 2000 fl. vertheilte."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im kommenden Monate wird die Westbahnstrecke Lambach-Breitenswützing eröffnet.

Paris, 20. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.90 4½perz. 95.—. Staatsbahn 543. Credit-Mobilier —.— Lombarden 553.

London, 20. September. Consols 95⅝.

Krakauer Cours am 21. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 387 verl., fl. 379 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.90 verl., 9.70 bez. — Napoleond'or's 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.60 verl., 5.50 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.64 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.50 verl., 82.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74.50 verl., 73.50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Mailand, 18. September. Morgen wird die Deputation von Modena und Parma aus Turin hier eintreffen. Der König Viktor Emanuel ist heute Morgens in Pavia angekommen. Die Deputation aus der Romagna wird nächstens auf piemontesischem Gebiete eintreffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Ein griechischer Pope saß noch Abens mit uns Offizieren in K... beim Tschai. Es war gerade um Weihnachten 1827. Dann setzte er sich in seinen Schlitten und fuhr heim. Zwischen Mek und Cz... verfolgt ihn ein Rudel Wölfe, die Pferde gehen durch, der Schlitten wirft um, der arme Mann wird heraus in den Schnee geschleudert, — der Schlitten ist nicht aufzuhalten, der Kutscher wird geschleift, erst des andern Tages erreichen Kutscher und Pferde den Wohnsitz des Popen. Man eilt ihn zu suchen und findet an dem Orte, wo er herausfiel, nichts als blutige Fetzen und seine noch in den hohen großen Stiefeln befindlichen Beine. Erst später fand man nur hie und da die abgenagten Gebeine des armen Mannes.

Mit den Eisenbahnen ist auch den Wölfen das Handwerk gelegt.

Zum Schlusse noch ein komisches Bild. In Smyrna lud ein dort wohnender reicher Gutsbesitzer mich und mehrere Europäer ein, mit Windhunden Hasen zu jagen. Unter den Gästen befand sich auch ein junger Nordländer, der eben aus England kam, um seine Tour zu vervollständigen, und von dort ein completes Sportsmancostüm, weißen Hut, Lederhosen, blaues Halstuch und rothen Frack mit Stahlknöpfen mitgebracht hatte. Froh dieser Gelegenheit, diese Prachtgewänder an den Tag zu bringen, benutzte er dieselbe und stolzirte auf einem ziemlich dürren kleinen Miethsgaul hinter den Windhunden, welche ein zerlumpter kleiner Zigeunerbube an der Leine führte, einher, als trabe er in Alt-Englands Gefilden. Ich war ein paar hundert Schritte vorausgeritten, als plötzlich hinter mir ein Höllenspectakel losging. Aber kaum hatte ich Zeit, mich umzusehen, als der Pseudo-Fuchsjäger im schnellsten Rosseslauf an mir vorüberflog, mit Spornen und Peitsche seine Rosinante zur größten Schnelligkeit nachdrücklich ermahnend, — hinter ihm ein wüthender Büffel, die heulenden Dorfhunde, hinter diesen die Windhunde, den kleinen Zigeuner nachschleppend! Es war eine wahre Parodie der wilden Jagd. Wie es der Qua-Engländer machte, weiß ich nicht, aber es gelang ihm, während des Reitens den verhängnißvollen rothen Frack vom Leibe zu reißen, hinter sich zu werfen und in weißen Hemdärmeln seine Flucht fortzusetzen. Als der Frack aber am Boden lag, hörte die Verfolgung eo ipso auf, denn bei diesem blieb der Büffel stehen und zerstampfte ihn, daß die rothen Fetzen mit den Staubwolken in die Luft herumflogen. Der Büffel hatte es ja eigentlich nur auf das Kleid und nicht auf den Mann abgesehen. Wie oft aber im Leben verfolgt man den Mann und meint eigentlich nur das Kleid, welches man ihm vom Leibe reißen möchte!?

Vermischtes.

** In Verona hat sich am 15. d. ein bedauernwerther Unfall ereignet, indem im Genie-Bauhofe bei Porta Stoppa zwei Kisten mit Schießbaumwolle in Brand geriethen und eine fürchterliche Explosion hervorbrachten. Zwei Menschen blieben augenblicklich todt und auch leichtere Verletzungen sollen stattgefunden haben. Der Genie-Bauhof und das dort gelegene Militärspital wurden, besonders ersterer, sehr stark beschädigt. Wie die Explosion erfolgte und wer irgendwie daran Schuld trägt, darüber fehlen die näheren Berichte.

** Die Graner Eisenbahnbrücke hat ihre Proben glänzend bestanden und wurde am 11. d. sofort dem Verkehr übergeben.

** Aus Berchtesgaden ist die Meldung eingelaufen, daß der verunglückte Freiherr v. Wulffen seit dem 15. Abend wieder bei Bewußtsein sich befindet und man deßhalb Hoffnung auf dessen Wiedergenesung fassen darf.

** Ein eigenthümliches Eisenbahn-Unglück hat sich auf der Rhein-Nahebahn zugetragen. Vor einer dortigen Barriere, die wegen des ankommenden Güterzuges von dem in einiger Entfernung auf seinem Posten stehenden Bahnwärter, wie immer, vermittelst Vorrichtung geschlossen war, hielt ein Reiter, als das Pferd, vermuthlich erschreckt, plötzlich über die Barriere setzt, dem nicht mehr zu hemmenden Zuge entlang rennt, und an den letzten Waggon hinanspringt. Durch den gewaltigen Anprall wird dem Thiere, das dem Zuge noch etwas nachläuft, ein Bein zerschmettert, aber der unglückliche Reiter findet bei Zermalmung seines Armes und bei bedeutenden Contusionen am Kopfe auf den Schienen jämmerlich seinen Tod.

** In Paris macht ein am 17. d. verübter Kinderraub Aufsehen. Das zweijährige Kind eines Richters befand sich mit einer Amme im Tuilerieengarten. Zwei anständig gekleidete Damen sprachen die Amme an, erkundigten sich nach dem Befinden der Eltern des Kindes und wußten sie so zutraulich zu machen, daß sie sich bereit erklärte, den Damen in einem benachbarten Hause etwas zu holen, was sie vergessen zu haben vorgaben. Das Kind vertraute sie ihnen gerne an. Als sie nach einigen Augenblicken zurückkam, waren die Damen mit dem Kinde verschwunden. Die Mutter des Kindes ist die Tochter des verewigten Herrn v. C., der ein Lehrer des Herrn Grafen von Chambord war.

Kunst und Wissenschaft.

** Der Veteran der österreichischen Journalistik, der Redacteur der Wiener Theaterzeitung, Herr Adolf Bäuerle, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. in Basel nach dreiwöchentlicher Krankheit einem Typhus erlegen.

** Wilhelm Kunst liegt an einer Herzkrankheit danieder. Er befindet sich auf der Klinik des Herrn Professors Kolisko, wo ihm die sorgsamste Pflege zu Theil wird.

** In Graz wurde am 15. d. die neue romantische Tragödie „Tristan" von J. Weilen zum erstenmale aufgeführt. Die Grazer Bühne war mit der Aufführung allen anderen österreichischen Bühnen zuvorgekommen. Das Publicum nahm die Tragödie mit Beifall auf. Auch die Kritik spricht sich günstig darüber aus. Weilen's Tragödie ist bereits auch auf dem Hofburg-Theater mit Beifall gegeben worden.

** Von neuesten Lustspielen nennt man eine Arbeit von Hermann Hersch: „Kraft und Stoff," angeblich eine komische Paraphrase des Büchner'schen übelberüchtigten Buches. Sollte der Poet das gehörige Zeug dazu besitzen, so kann das Werk sehr unterhaltend ausfallen.

** Emil Palleske wird jetzt nach der Beendigung seiner Biographie Schillers's wiederum einige Zeit seiner bewährten Kunst als Vorleser dramatischer Werke leben und hat sich zu diesem Zwecke, einigen längst an ihn ergangenen Einladungen folgend, zunächst nach Schlesien begeben, um sodann die Rheingegenden zu besuchen.

** Herr Pauwels, einer der großen Fabriksherren in Brüssel, hat bei Gallait die Vollendung des schon oft erwähnten Bildes „Die Pest in Tourney" um den Preis von 100.000 Fr. in Auftrag gegeben.

Z. 12842. **Edict.** (771. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Krakauer Handelsmanne M. W. Horowitz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben das Handlungshaus „Gebrüder Büsche“ aus Schwelm in Preußen sub präs. 23. Juli 1859 Z. 11038 wegen Zahlung der Wechselsumme von 432 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. sammt 6% Zinsen vom 26. Mai 1859 und den Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Juli 1859 Z. 11038 die wechselrechtliche Zahlungsauflage erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 29. August 1859.

Kundmachung. (786. 3)

Wegen Beischaffung des Deckstoffes zur Erhaltung der Aearialstraßen in Krakauer Kreise für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird in Folge hohen Landes-Regierungserlasses vom 31. August 1859 Z. 6380 in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde die Verhandlung, u. z.:

Am 27. September 1859 für den schlesischen Straßenzug.

Am 26. September 1859 für den Warschauer Straßenzug.

Am 23. September 1859 für den Lubliner Straßenzug und

am 22. September 1859 für den Baraner und Lobzower Straßenzug — in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden.

Die Beistellung des Materials kann für ganze Straßenstrecken oder für einzelne Sectionen der oberwähnten Straßen erstanden werden.

Die Menge des zu liefernden Deckstoffes so wie der Termin bis zu welchem derselbe beigestellt werden soll, endlich der genehmigte Vergütungsbetrag so wie die übrigen Licitationsbedingungen können bei dieser k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Ganze Gemeinden sowohl als einzelne Private werden ohne Unterschied des Standes und der Religion zur Versteigerung zugelassen. Vertreter ganzer Gemeinden bedürfen lediglich einer Vollmacht, welche von dem betreffenden k. k. Bezirksamte legalisirt sein muß.

Private müssen 10% des Fiscalpreises vor Beginn der Licitation an Vadien erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1859.

N. 12209. **Kundmachung.** (784. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird im Grunde des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Z. 21335 hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Makower k. k. Straßenbaubezirke für die dreijährige Lieferungs-Periode 1860, 1861 und 1862, nachfolgende Licitations- und Offertverhandlungen werden vorgenommen werden, u. z.:

1. Am 3. October l. J. in der Makower k. k. Bezirksamtskanzlei für die Karpathen Hauptstraße auf die 7te, 8te und 3/4 der 9. Meile.
2. Am 5., 6. und 7. October in der Jordanower k. k. Bezirksamtskanzlei für die Fortsetzung der Karpathen-Hauptstraße 9., 10., 11. und 12. Meile sowie für dir Spytkowicer Ungarische- und für die Neumarkter Verbindungsstraße.

Der Fiscalpreis beträgt:

für die Karpathen-Hauptstraße . 3016 fl. 35 kr. öst.W.
für die Spytkowicer Straße . 1382 fl. 70 kr. „
für den Antheil der Neumarkter Straße . . . . 1155 fl. 85 kr. „

Die näheren Licitations-Bedingnisse könnnen bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden und werden bei der Verhandlung insbesondere bekannt gegeben werden.

Die schriftlichen Offerte müssen nebst der gesetzlichen Ausfertigung mit dem 10% Vadium belegt sein, und bis 10 Uhr Vormittags an den bestimmten Verhandlungs-Terminen bei der Commission einlangen, widrigens dieselben unberücksichtigt bleiben.

Unternehmungslustige werden zu diesen Verhandlungen eingeladen. Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. September 1859.

Kundmachung

(825. 2—3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIGS-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn beabsichtiget die **Bahnhofs-Restauration** auf der nächstens zu eröffnenden **Eisenbahnstation Przeworsk** im Wege der Concurrenz pachtweise hintanzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei der Betriebsleitung der Carl Ludwig-Bahn in Krakau, der Eisenbahn-Bauleitung in Przemysl und dem Bahnhofs-Expedite in Rzeszów eingesehen werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß bei der Hintangabe dieser Unternehmung die persönliche Befähigung und die Solidität des Concurrenten maßgebend sein sollen.

Die mit der erforderlichen Nachweisung versehenen Offerte, welche den Anbot des jährlichen Pachtzinses ziffermäßig ausdrücken sollen, werden vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien (Hoher Markt, Galvagnihof) **bis längstens 1. October l. J.** entgegengenommen.

Wien, am 16. September 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwigs-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	329''	55	+6'4	85	West schwach	trüb		3'5	6'5
	10	329	40	3'5	97		heiter			
22	6	328	39	1'0	100	„ „				

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	75	4	5	3	42½	3	62	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	35	2	43	2	15	2	25	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	1	12½	—	—	1	90	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	20	—	—	1	12½	—	—	—	—
„ Erbsen	3	25	3	46	2	70	3	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	—	4	20	3	15	3	75	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	4	15	3	25	3	35	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	1	70	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	—	—	—	1	75	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	96	1	4	—	—	—	88	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	72	—	—	—	68	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	80	3	15	2	55	2	70	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	40	—	45	—	35	—	38	—	29	—	32
Czestochauer dto	1	37	1	40	—	—	1	33	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Perl dto.	1	15	1	25	—	78	1	5	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	65	—	—	—	68	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	55	—	—	—	45	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	58	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 20. Septbr. 1859.

Deleg. Bürger **E. Fuchs.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 21. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78.—	78.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.—	73.15
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	305.—	310.—
„ 1839 für 100 fl.	116.75	117.—
„ 1854 für 100 fl.	109.75	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.15	95.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	72 —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.70	70.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	887.—	889.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	211.10	211.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	548.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1840.—	1842.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	259.50	260.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174.—	174.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	138.—	139.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	245.—	250.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	94.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.—	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.75	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	97.15	97.30
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . „	81.—	82.—
Salm zu 40 „ . . . . . „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ . . . . . „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ . . . . . „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	24.—	24.50
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	102.50	103.—
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	102.75	103.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90.50	91.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	120.—	120.—
Paris, für 100 Franken 3%	47.70	47.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —72 Nkr.	5 fl. —73 Nkr.
Kronen	16 fl. —50 „	16 fl. —54 „
Napoleonsd'or	9 fl. —63 „	9 fl. —65 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —80 „	9 fl. —82 „

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Donnerstag, **Beilage zu Nr. 216 der „Krakauer Zeitung."** 22. September 1859.

Amtsblatt.

N. 4661. civ. **Edict.** (796. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Wandalin Grafen Mniszech bücherlicher Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 här. vorkommenden Gutes Przędzel cum attinentiis Kończyn, Nowawieś, Racławice, Stróża und Wolina Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut sammt Attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 46,563 fl. 47⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1859 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 2. September 1859.

N. 4661. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski w skutek wniesionéj prośby Stanisława Wandalina hrabiego Mniszka posiadacza hypotecznego i prawo do poboru mającego dóbr. Przędzel z przyległościami: Kończyn, Nowa wieś, Racławice, Stróża i Wołynia w obwodzie Rzeszowskim położonych, a w tabuli krajowéj pod pozycyą dom. 6 p. 73 n. 5 här. zapisanych w celu przekazania kapitału wynagrodzenia uchwałą z dnia 2. Czerwca 1856 r. po L. 2505 krakowskiéj c. k. ministeryalnéj komisyi dla zniesienia ciężarów gruntowych w kwocie złr. 46,563 kr. 47⁴/₈ wykazanego, wzywa niniejszem wszystkich tych, którym prawo hypoteczne do pomienionych dóbr przysługuje, ażeby się z swojemi pretensyami i żądaniami najdaléj do 30. Listopada 1859 roku do tutejszego Sądu pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to obejmować powinno:

a) Dokładne wyrażenie imienia i nazwiska tudzież zamieszkania (numeru domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika, jeżeli takowy występuje, który winien przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone we wszystkie prawne przymioty i legalizowane.

b) Kwotę wierzytelności hipotecznéj, któréj się domaga tak w kapitale, jakotéż i w procentach, o ile takowe równe mają prawo zastawu z kapitałem.

c) Naznaczenie pozycyi, z którą się zgłoszono, pod jakiem w księdze publicznéj się znajduje.

d) Jeżeli zgłaszający się, zamieszkuje poza okręgiem tutejszo-sądowym winien jest wymienić znajdującego się tamżo pełnomocnika dla odbierania rozporządzeń sądowych, w przeciwnym bowiem razie, przesyłane będą pocztą do zgłaszającego się, a to z takiem samym skutkiem prawnym, jak gdyby do rąk własnych doręczonemi były.

Zarazem oznajmia się że każdy ten, którýby zgłoszenia w wyż wymienionym terminie wnieść zaniechał, tak uważanym będzie, jak gdyby zezwolił na przekazanie pretensyi swojéj do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj — i że więcéj przy rozprawie słuchanym niebędzie.

Termin zgłoszenia się zaniedbujący, utraca również prawo czynienia wszelkiéj opozycyi i użycia wszelkiego środka prawnego przeciw ugodzie, którąby interesenci stawający zawarli między sobą §. 5 Patentu z dnia 25. Września 1850, jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hipotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia, albo téż stósownie do §. 27. Patentu z dnia 8. Listopada 1853 r. została zabezpieczoną na gruncie i ziemi.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 2. Września 1859.

Z. 9582. **Edict.** (795. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Marzell Sobolewski, Tadäus Sobolewski, Antonina de Sobolewskie Fink und Helene de Sobolewskie Hołubowicz als erklärte Erben die Eva de Roztworowskie Sobolewska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Februar 1856 Z. 554/G.F. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 p. 9 liegende Gut Osieczany bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 13,518 fl. 12⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

Z. 4751. civ. **Edict.** (794. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn die Klage wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa n. 54 on. haftenden Summe von 3000 flpol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

N. 1159. **Edict.** (780. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des die Executionsführenden Theiles mit Auflassung des heutigen Licitationstermines in der Wechselsache des Tarnower Handlungshauses Ringelheim & März wider die Eheleute Hrn. Leon und Fr. Konstantia Gałkiewicze aus Bobowa peto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G., der mit dem der „Krakauer Zeitung" in den Zeitungsnummern 184, 188 und 189 sub Ins. Z. 686/1859 eingeschalteten Edicte vom 31. Juli 1859 Z. 1041, Ein auf den 4. October l. J. ausgesetzte zweite Licitationstermin zum ersten bestimmt, und der zweite Feilbietungstermin auf den 11. November l. J. hinausgeschoben wird; an welchen Terminen daher die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen haben.

Ciężkowice, am 24. August 1859.

Nr. 3308. **Kundmachung.** (801. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 27. September l. J. eine Licitations-Verhandlung stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

100 Stück eichene 2° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte Pfosten,
20 „ „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „ „
8000 Schock große Faßreifen 70—80″ lang, 1″ breit und
11500 Schock kleine Faßreifen 60—70″ lang, ¾″ breit.

Für Bochnia:

56 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe ohne Kreuzstoß,
80 Stück kieferne 3° lange, 12″ breite 3″ dicke gesäumte Pfosten,
800 „ buchene 2° „ 8″ „ 2″ „ Gestänge,
860 „ Kastenhölzer 3° lang, am untern Ende 4″ dick,
150 „ Mannsfahrten 2° lang, 4″ dick mit geraden Schenkeln und eichenen Spreßen,
200 „ Wasserkannen,
30 „ Salzvierteln,
20 „ Hölzerne Rechen,
10 „ Wagenkörbe,
2000 „ birkene Ruthenbesen,
30 „ Dachrinnen und
400 Schock buchene Fäßerkeilchen.

Für Swoszowice:

40 Klaftern kief. Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe ohne Kreuzstoß,
900 Stück tannene geschnittene Platten 3° lang, am obern Ende 8″ breit 4″ dick,
2000 „ Marktbretter 1½ lang, 12—14″ breit ½″ dick,
950 „ kieferne Schwartlinge 3° lang 10″ breit 2″ dick,
150 „ tannene 3° lange, 12″ breite, 1″ dicke gesäumte Bretter,
50 „ kieferne 3° lange, 12″ breite, 1¼″ dicke gesäumte Bretter,
1000 Schock Faßreifen 78″ lang ¾″ breit,
200 Stück birkene Kehrbesen,
100 „ kieferne Stämme Mittelmaß 5° lang, 8″ dick und
200 „ tannene Sparren 5° lang, am obern Ende 4″ dick.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Percent des ganzen Offertsbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerten, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. September 1859.

N. 12294. **Kundmachung.** (785. 2—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 2. September 1859 Nr. 20713 bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffs im hierortigen Kreisantheile, des Bochniaer Straßenbaubezirkes für die 3jährigen Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862 und zwar auf der Spytkowicer Hauptstraße Droginier Wegmeisterschaft für das 3. und 4. Viertel der 5. Meile, für die ganze 6. Meile und für das 1. Viertel der 7. Meile, die Licitations- und Offert-Verhandung am 27. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags in der Myslenicer k. k. Bezirksamtskanzlei wird vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis für diese ganze Strecke beträgt 863 fl. 48 kr. östr. W. — wovon das 10% Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden muß.

Schriftliche Offerten müssen übrigens noch vor Beginn der Licitation überreicht werden, widrigens dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Uebernehmungslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Wadowice, am 9. September 1859.

Z. 9583. **Edict.** (791. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Hieronim Fürsten Sanguszko, Frau Melania Olejarska und Hr. Titus Bobrowski wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Koszyczki małe haftenden Lastenpost dom. 76 pag. 312 n. 9 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 24. November 1859 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

N. 4752. **Edict.** (792. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Mathias Cybulski und dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka wegen Ansprechung der Löschung der über Falkowa Nr. 15 haftenden Summe von 1250 fl., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 24. August 1859.

N. 11139. **Kundmachung.** (809. 2—3)

Im Grunde Verordnung der hohen k. k. Landes-Regierung vom 11. August l. J. Z. 21745 wird von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses an Deckstoff und zwar dessen Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung auf das Verwaltungs-Jahr 1859 für das 1. und 2. Viertel der 3. Meile der Krakauer Verbindungsstraße (Podgorzer Straßenbaubezirk) am 27. Sptember 1859 zu Mogilany um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Viertel beträgt 660 fl. 50 kr. östr. Währ.

Licitationslustige können auch Anbote im Offertwege die mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein müssen, machen, dieselben müssen jedoch der Commission rechtzeitig überreicht werden, sonst solche als verspätete nicht berücksichtigt werden könnten.

Wadowice, am 12. September 1859.

N. 1132. **Lizitations-Ankündigung.** (806. 2—3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 wird am 10. October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der durchschnittliche Stand der zu bespeisenden Häftlinge beträgt zwischen 20 bis 40 Köpfe und das zu erlegende Vadium 100 fl. östr. Währ.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, jedoch nur dann berücksichtigt, wenn solche mit dem Vadium belegt und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung eingebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse werden dem Unternehmungslustigen vor der Verhandlung hieramts bekannt gegeben können selbe bei der Registratur eingesehn werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 2. September 1859.

N. 2022 jud. Concurs-Edict. (804. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das gesammmte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R. G. B. Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schnittwaarenkrämers Moses Offner in Głębowice der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des Andrychauer Privatagenten und Privatjustiziärs Anton Małecki zum Concursmassavertreter Alle, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche in Form einer wider den genannten Concursmassavertreter gerichteten Klage bis zum 30. November 1859 hiergerichts um so gewisser anzumelden, als im widrigen Falle sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zum allfälligen Vergleichs-Versuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Cridavermögens-Verwalters, dann des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der im §. 95 der gal. G. O. angeführten Ausbleibungsfolgen hiergerichts abgehalten werden.

Andrychau, am 7. September 1859.

N. 19381. Lizitations-Ankündigung. (807. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der des Kasimirzer Judengemeinde gemeinschaftlich mit der Bruderschaft Talmud Thora gehörigen sub N. 225/64 Gde. X. Judenstadt gelegenen Schwitz- und Wannenbades sammt der an dasselbe anstoßenden Wohnlokalitäten und dem Inventare auf die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1865, am 27. September l. J. im Magistratsgebäude bei dem Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1000 fl. öst. W. Das Vadium beträgt 100 fl. östr. W.

Schiftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 9. September 1859.

Z. 5958. Ankündigung. (797. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez sammt Mosczanica auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Novbr. 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer von Wein 300 fl. und vom Fleisch 950 fl. sohin zusammen 1250 fl. östr. W. und das 10% Vadium 125 fl. österr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez am 9. September 1859.

N. 5975. Kundmachung. (798. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Neumarkt sammt den angrenzenden Gemeinden: Niwa, Ludzimirz, Zaskale, Waxmund, Ostrowsko, Klikuszowa, Lasek, Obidowa unb Szaflary auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Nevember 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 400 fl. und vom Fleisch 1100 fl. sohin zusammen 1500 fl. östr. W. und das 10% Vadium von 150 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingeseheu werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 9. September 1859.

N. 6007. Ankündigung. (799. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche in der Stadt Neu-Sandez sammt den Gemeinden Zalubińcze, Gołabkowicze, Chruślice, Zabetcze, Chelmiec, Binczyce, Dombrówka, Zawada, Humów, Falkowa auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai l. J. und des Tariffes für die Orte der III. Tariffsclasse auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 4. October 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verz.-Steuer vom Wein 1050 fl. und vom Fleisch 5000 fl. sohin zusammen 6050 fl. östr. Währ. und das 10% Vadium 605 fl. östr. W.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 10 September 1859.

N. 22/176 St. P. C. Kundmachungen. (802. 2—3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission, wird für das Studienjahr 1860 vom 1. Octobar 1859 an, ihre Functionen wieder aufnehmen, und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates, bis Ende Juli 1860 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird folgendes zu beobachten sein.

a) haben die Bewerber in ihren gehörig gestämpelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domizil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) jene Bewerber welche in Krakau domiziliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. B. vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der Jagellonischen Hochschule durch ein ganzen Jahr gehört haben, nur k. k. Fourire aus dem activen Armeestande, und die in Krakau domizilirenden Beamten der Finanzverwaltung, wenn dieselben von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Beståttigung beibringen.
   1. Daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Diensterücksichten unmöglich war, und
   2. daß sie in die Kathegorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanzministeriums vom 5. December 1854 Z. 52209/195 bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden spezielen hohen Ermächtigungen, ohne Beibringung der Ferquentationszeugnisse zur Prüfung zugelassen werden,

c) auswärtigen Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hülfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den kommerzielen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule, mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa- oder Komptabilitätsdienste der öffentlichen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten, die Prüfungstaxe von acht Gulden 40 Kreuzer österr. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung, an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Candidaten welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiziliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 30 kr. und 6 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Communal-Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand der k. k. Prüfungs-Commission über Verrechnungskunde.

Krakau, am 10. September 1859.

Z. 35907. Kundmachung. (816. 2—3)

Nachdem in der hiezu neuerdings, und zwar mittelst der am 12. Mai d. J. ausgestellten Verpflichtungsurkunde von der Gemeinde der k. freien Stadt Drohobycz gewidmeten Ortsmitteln der Bestand eines vollständigen Gymnasiums daselbst als gesichert beurkundet worden ist, so hat sich das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut des Decretes vom 19. August 1859 Z. 10584 veranlaßt gefunden, die Erweiterung des in der genannten Stadt, bereits activirten Franz Josephs-Untergymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium von acht Classen, welchem die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums zuerkannt werden, zu bewilligen und zu gestatten, daß diese Erweiterung in successiver Weise stattfinde.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Eröffnung der V. Classe schon für das Schuljahr 1859/60 eingeleitet worden ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. September 1859.

N. 9397. Kundmachung. (820. 2—3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Bochniaer Straßenbaubezirk, Wegmeisterschaft Droginia, Książnice, Bochnia, Brzesko und Proszówki d. i. für die 11. bis incl. 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und für die Sierosławicer Verbindungsstraße für die drei Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertverhandlung an folgengen Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 3. October l. J. in Droginia für die ganze 11. und 12. und die ersten 3 Viertel der 13. Meile der Wiener Hauptstraße.

Am 4. October l. J. in Gdów für das 4. Viertel der 12. Meile, für die ganze 14. Meile, für das 1., 2., 3. Viertel der 15. und das 1. Viertel der 16. Meile der Wiener Hauptstraße und für die Bochniaer Eisenbahn-Zufahrtsstraße.

Am 5. October l. J. in Bochnia für das 4. Viertel der 15., das 2. Viertel der 16. Meile der Wiener-Hauptstraße, und für die ganze Sierosławicer Verbindungs-Straße.

Am 6. October l. J. in Brzesko für das 3. und 4. Viertel der 16. Meile, und für die ganze 17. und 18., und für das Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstraße, und am 7. October l. J. in Wojnicz für das 2., 3. und 4. Viertel der 19. Meile der Wiener Hauptstaße.

Zu dieser Verhandlung werden alle Lieferungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, das die für das J. 1860 abzustellenden Schottermengen, die Fiscalpreise und die sonstigen Licitations-Bedingungen bei der k. k. Kreisbehörde und dem Bochniaer Straßenbaubezirke eingesehen werden können und daß die ordnungsmäßig auszustellenden, mit dem Vadium von 10% des Fiscalpreises zu belegenden schriftlichen Offerten vor dem mündlichen Licitation, welche an jedem der genannten Tage um 3 Uhr Nachmittags beginnen wird, überreicht werden müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. September 1859.

N. 8988. Kundmachung. (821. 2—3)

Von Seite der Neu-Sandecer k. k. Kreis-Behörde wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für die Jahre 1860, 1861 und 1862 erforderlichen Deckstoff Beistellung in dem Makower und Sandecer Straßen-Bezirke (zu welchem die Wegmeisterschaften: Klikuszowa, Mszana dolna, Tymbark, Limanowa, Sandez und Grybów gehören) an folgenden Tagen eine Licitations- und Offert-Verhandlung abgehalten werden wird, wozu die Unternehmer hiemit eingeladen werden:

In Neumarkt am 26. Septbr. 1859 im Bezirksgebäude.

In Mszana dolna am 27. Septbr. 1859 in Wegmeisterschaftskanzlei.

In Limanowa am 28. Septbr. 1859 Bezirkskanz.

In Neu-Sandez am 5. October 1859 Kreisbehörde-Kanzlei.

In Grybów am 3. October 1859 in Wegmeisterschaftkanzlei.

Die Offerten müssen vor der mündlichen um 9 Uhr Vormittags an der bestimmten Tagen beginnenden Verhandlung der Commission übergeben werden.

Neu-Sandez, am 12. Septbr. 1859.

N. 257. Concurs-Kundmachung. (817. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate mit hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 21. Juli l. J. Z. 3059 neu systemisirten Kassa-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. W. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung in einem dem Jahresgehalte gleichkommenden Betrage wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle, haben ihre gehörig docummentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien der Komptanbilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, innerhalb der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das k. k. Bezirksamt ihres Wohnsitzes beim Magistratsvorstande zu überreichen und anzugeben, ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 12. September 1859.

N. 948 jud. Edict. (822. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 12. April 1825 Mathias Dziatkowiec zu Zubsuche ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Notherben Johann Dziatkowiec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Mathias Jarosz abgesendet werden wird.

Czarny Dunajec, am 3. Septbr. 1859.

L. 948. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Czarno Dunajecki czyni wiadomo, iż w dniu 12. Kwietnia 1825 zmarł Maciéj Dziatkowiec w Zubsuchem beztestamentalnie. Sąd niemając pobytu jegoż koniecznego dziedzica Jana Dziatkowca wzywa takowego ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenia się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Jaroszem dla niego ustanowionym.

Czarny Dunajec, dnia 3. Września 1859.

N. 5473. Edict. (814. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franciska Skrzeczyńska und deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eigenthümer von Starawieś, als: Stanislaus, Thekla, Marzel, Constantin, Michael Wereckie, Marianna Frantowa und Apolonia Dutkiewicz wegen Verjährungserklärung bezüglich der über Starawieś haftenden Summe v. 12000 flp. und Löschung derselben Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. November 1859 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. September 1859.

Z. 20478. Licitationskundmachung. (818. 2—3)

Die Verpachtung der Tabak-Verschleißgüter:

a) von Rzeszów zu dem Hauptmagazine in Lemberg und zurück;
b) von der Winniker Tabakfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und den Bezirksmagazinen in Stanislau, Brzeżany, Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol;
c) von dem Lemberger Hauptmagazine zu den Bezirksmagazinen in Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzeżany, Stryj, Stanisławów, Kołomea, Czernowitz, Tarnopol, Jagielnica und Sanok;
d) von der Monasterzyskaer Tabakfabrik zu den Bezirksmagazinen in Brzezany, Kołomea, Stanisławów und Stryj, endlich
e) von dem Jagielnicaer Tabak-Verschleiß-Magazine zu den Bezirksmagazinen in Brody, Kołomea, Czernowitz und Tarnopol:

wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurenz überlassen werden.

Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium, und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Finanz-Bezirks-Director beståttigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäfts-Unternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig fünften October 1859 sechs Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Dem Offerenten wird freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer des dreijährigen Zeitraumes d. i. vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1862 zu stellen.

Die Menge der zu verführenden Tabakgütern, die zu erlegenden Vadien und alle fernere Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandez, Jasło, Tarnów und Rzeszów, dann auch bei der k. k. Finanz-Landes-Directions-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. September 1859.

Z. 2515. Edict. (823. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Krosno wird bekannt gemacht, daß Johann Rygiel, Ortsinsasse von Łężany, vor 30 Jahren ohne letztwilliger Anordnung gestorben sei.

Da dieser Abhadlungsbehörde der Aufenthalt seines Sohnes Jakob Rygiel unbekannt ist, so wird derselbe, und falls er nicht mehr am Leben sein sollte, seine gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in den Zeitungsblättern an gerechnet, hiergerichts anzumelden und unter genauer Angabe seines Wohnortes und gehöriger Nachweisung des Erbrechtes, die Erbserklärung zu diesem Nachlasse, um so gewisser hiergerichts anzubringen, als sonst diese Verlassenschaft, mit den sich meldenden Erben, abgehandelt werden würde.

Krosno, am 6. April 1859.

N. 671. Edykt. (824. 2—3)

Mocą którego c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tarnobrzegu w cyrkule Rzeszowskim w Galicyi, Adama Maciąga, włościanina z wsi Dęba, w Brzostonce górze pod Nr. 58 urodzonego, a od lat 14. nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego, wzywa, by w przeciągu jednego roku do miejsca swego urodzenia têm pewniéj powrócił lub innym sposobem, o swojem życiu dał wiadomości, gdyż w przeciwnem razie, Sąd onegoż, za istotnie umarłego uzna.

Tarnobrzeg dnia 16. Września 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother